

Regelplan B I / 15

3-streifige Fahrbahn mit Sperrung der 1-streifigen Richtung

Ungültige Fahrstreifenbegrenzung
mit gelber Markierung durchkreuzen

Querabsperrung durch
einseitige Leitbaken
Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m
Warnleuchten auf jeder Leitbake

Längsabsperrung durch
einseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
2. und der letzten Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung durch
gelbe Markierung oder bauliche
Leitelemente

Querabsperrung
– auf der Seite der Arbeitsstelle
durch Absperrschranke
[H=250 mm] oder einseitige
Leitbaken
– zwischen den entgegengesetzten
Fahrströmen durch einseitige
Leitbaken

Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
Leitbake

Längsabsperrung zum Gehweg
durch Absperrschranken
[H=100 mm] und ggf. Tastleisten

Warnleuchten doppelseitig oder
mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

1) andere Breiten s. Teil B,
Abschn. 2.4.1

2) Bei Mittelstreifen beidseitige
Aufstellung der Verkehrszeichen

Maße in Metern

09.97



www.rsa-akademie.de
04171 - 546 7320

